

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstage. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierjährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gezeichnete Millimeter-Zelle für Werbezwecke 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung n. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstor 17. Telefon 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zu schicken u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 13

Duisburg, den 26. März 1921

22. Jahrgang

Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie gliedert sich je nach Bedürfnis in eine Menge von Fachgruppen. Bis jetzt bestanden die Fachgruppen für „Metallhütten und Metallhüttung“ und für „Elektrotechnik“. Nunmehr ist als weitere Fachgruppe die „Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau“ errichtet worden. Die Gründungsversammlung fand am 7. März unter starker Beteiligung im Ingenieurhaus zu Berlin statt.

In der Versammlung hieß zunächst Herr Scheinrat G. v. Borsig einen Vortrag über „Die Bedeutung des Maschinenbaus, seine besonderen Aufgaben, geschichtliche Entwicklung und die Organisation der Maschinenindustrie“.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion begründet unser Kollege Krell die Stellung unseres Verbandes zu den Arbeitsgemeinschaften. Sowohl in der Gegenwart wie in der nächsten Zukunft können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht den Augen gegen seitiger Verbesserung gestalten. Beide sind auf Gedächtnis und Verderben miteinander verbunden. Die Not des einen müsse auch beim anderen zum Zusammenbruch führen. Nur bei gemeinsamem Zusammenhalten und dem guten Willen sich zu verstehen, Gegenseite auszugleichen, erscheint ein Wiederaufbau und eine Erhaltung der deutschen Wirtschaft möglich. Als einer der dringendsten Aufgaben bezeichnet er im Hinblick auf das soeben erstattete Referat die Erstellungnahme zur produktiven Erwerbslosenfürsorge im Maschinenbau, da durch lange Arbeitslosigkeit, Rückwanderung usw. gefahrvoller Arbeiter des Maschinenbau sehr gefährdet erscheine. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaft müsse die Arbeitslosigkeit durch praktische, erfolgk. Arbeit bekämpfen. Der leute Sonntag der christl. Gewerkschaften in Essen habe sich erneut zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften bekannt und in diesem Sinne sei der Christliche Metallarbeiterverband der Einladung gefolgt und begleite er die Neugründung.

Herr Ingenieur Gröblich erstattete vorläufig „Neben den Stand der Arbeitsgemeinschaft in der Eisen- und Metallindustrie“. Der Hauptvorsteigende des Gewerbevereins der Metallarbeiter (G.-D.), Gleithaus, sprach „Neben die bisherige Tätigkeit des Sachausschusses für die Maschinenindustrie“. Die Beschlusffassung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft und Satzungsentwurf erfolgten einstimmig. Der Arbeitsgemeinschaft für den Maschinenbau haben sich nachstehende Organisationen angeschlossen:

Auf Arbeitgeberseite: der Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als Spitzenorganisation aller wirtschaftlichen Fachverbände des Maschinenbaus; auf Arbeitnehmerseite: Christlicher Metallarbeiterverband, Gewerbeverein deutscher Metallarbeiter (G.-D.), Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltengewerbe (Afa), Sammelverband deutscher Angestelltengewerkschaften, Gewerkschaftsbund der Angestellten, Centralverband der Maschinen- und Holz- und der deutsche Werkmeisterverband. R. V.

Die Arbeiterfrau gehört in die Fabrik

nicht etwa die Dame der Bourgeoisie, sondern die Arbeiterfrau, gehört in die Härte u. Schwere der industriellen Arbeit. Es verlangen es die für Befreiung der Gesellschaft schwärmenden Herren Kommunisten, die die Hausfrau und Mutter den Kindern entziehen und in die Fabrikarbeit hineinsticken wollen. Das kommunistische „Ruhr-Echo“ (Essen) befaßt sich in Nr. 51, 1921, in langen Ausführungen mit dieser „menschenbeglückenden“ Forderung und schreibt:

Die Frauenarbeit ist für uns kein notwendiges Übel, sondern ein notwendiges Stadium in der Entwicklung der kleinstädtischen Arbeiterfamilie zur klassenbewußten Proletariats. Eine Frau, die immer nur ihre drei Wände sieht, die an nichts anderes dient, als an ihrem Kochtopf und an ihrem Waschtag, die wird in 98 von 100 Fällen trotz aller Not rücksichtig und steinbürglerisch umgedeutet, sie wird nichts begreifen von der großen Umwelt, die in unserer Zeit vorzehlt. Tritt sie aber hinaus in dieses sogenannte Leben, muß sie in die Fabrik oder sonst an eine Arbeitsstätte, lernt sie Dinge und Menschen in ihrer ganzen harren Wirklichkeit begreifen, dann spürt sie das große Geschehen, in das sie hineingestellt ist, dann erwacht das proletarische Klassenbewußtsein in ihr und sie stellt sich ein in die Kampftrommel des Proletariats. Sie will sicherlich nicht sagen, daß die proletarische Hausfrau überhaupt nicht revolutionär werden kann, aber sie hat es viel schwerer, als eine Kollegin aus der Fabrik...

Aber auch die Frauenarbeit des kapitalistischen Zentraliers, so heiliglich sie ist, ist ein notwendiges Durchgangsstadium zur Bewußtseinsbildung der Frau. Das dürfen wir nie vergessen, wenn wir an die Beurteilung der Notwendigkeit und Möglichkeit irgendwelcher Frauenarbeit herangehen.“

Das schreibt ein sogenanntes Arbeiterblatt, das am Kopf die Worte prangen hört „Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften“. Wir sind gespannt, was die sozialistischen Gewerkschaften zu dieser Forderung nach Sklaverei der Frau zu sagen haben. Nichts! Das weicht sieh darum die jugendlichen

Gemeinschaften, besonders Essens, haben sich zu rüsten nach der Seite der Moskowiten.

Es würde uns gar nicht wundern, wenn in den nächsten Tagen eine Scharmacher-Schlämmer-Sorte persönlich beim „Ruhr-Echo“ mit dem Auto vorfahren und ihren Innigsten und Kleidungsstückstesten Dank aussprühen für die „Weltaus- und treue Mitarbeit“ der Herren Kommissionen zur Herrschaft des Scharmachertums und des Kapitalismus.

Zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen

Karl Hermann.

Der Vesper des „Deutschen Metallarbeiter“ erinnert sich, in Nr. 29 vom 17. Juli 1920 eine Abhandlung über „Sabotage des Schlichtungswesens durch die Unternehmer“ gelesen zu haben, in welcher von dem Verfasser der Ausbruch eines wilden Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Rechtsfrage angekündigt wurde, ob die Demobilisierungskommission befugt sei, einen Schiedsspruch von Schlichtungsausschüssen in Gesamtstreitigkeiten für verbindlich zu erklären oder nicht. In einer Süddeutschen Arbeitgeberzeitung war damals die Forderung an alle Arbeitgeberverbände ergriffen, die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses in einer Gesamtstreitigkeit nicht anzuerkennen, sondern durch eine Feststellungslotte bei den zuständigen Gerichten diese Verbindlichkeitserklärung einzässt zu machen. Wie damals vorausgesagt wurde, hat diese Forderung in der Folge ihren Zweck nicht verfehlt und es ist in der Zwischenzeit zu einer Reihe von gerichtlichen Prozessen gekommen, welche die obige Frage zum Gegenstand hatten.

Obwohl von dem Verfasser schon damals auf einige gerichtliche Urteile hingewiesen worden waren, durch welche unzweideutig zum Ausdruck kam, daß die

Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches bei Gesamtstreitigkeiten

geradeso gut möglich ist, wie bei Einzelstreitigkeiten, und obwohl diese beiden gerichtlichen Urteile auch der Arbeitgeberseite und ihren Verbänden bekannt gewesen waren, haben es die Arbeitgeber in rüchtiger Spekulation auf die bekannte Verbindlichkeitserklärung der deutschen Rechtsprechung in vielen Fällen gewagt, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Und, um es gleich zu sagen, es ist ihnen bei einigen Gerichten gelungen, den Prozeß zu gewinnen. Die Gewerbegerichte Stettin, Münster, Breslau, Osnabrück, das Kaufmannsgericht Bremen sowie die Landgerichte Stolp und Berlin I, haben es in der Tat auf den Standpunkt gestellt und dahin entschieden, daß die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches in einer Gesamtstreitigkeit durch den Demobilisierungskommissar nichtig sei. Gleichzeitigweise haben über auch eine Reihe von Gerichten einen anderen Standpunkt eingenommen, der zu Gunsten der Arbeitnehmer ausgesprochen ist und die Möglichkeit solcher Verbindlichkeitserklärungen bejaht hat. Zu den letzten Gerichten gehören: die Gewerbegerichte Mannheim, Essen, Würzburg, Stuttgart, das Kaufmannsgericht Würzburg, Danzig, Stuttgart und ferner die Umtsgerichte Saarland sowie die Landgerichte Dresden, Frankfurt a. M., Stuttgart und Ulm.

Die Frage ist selbstverständlich von der folgen schwersten Bedeutung. Wenn es sich um Wohnbewegungen, Tenterungsverträge, Streiks, Aussperrungen, Tarifvertragskämpfe und dergl. handelt, also gerade in denjenigen Streitigkeiten, wo das Wohl und Wehe ganzer Arbeitnehmerschaften auf dem Spiele steht, dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses die Möglichkeit seiner Verbindlichkeitserklärung bekommen sein sollte, so würde dadurch das ganze

Schlichtungsverfahren zu einer Bedeutungslosigkeit

herabführen, die es geradezu überflüssig machen. Diejenigen Gerichte, welche die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Gesamtstreitigkeiten betonen, operieren in den Begründungen ihrer Urteils insbesondere damit, daß das Schlichtungsverfahren in Gesamtstreitigkeiten in der Verordnung über Tarifverträge, Arbeitnehmer- und Angestelltenauskünfte und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 22. Dezember 1918 geregelt sei und daß diese Verordnung keinerlei Bestimmung über ein Verbindlichkeitserklärungsverfahren von Schiedssprüchen enthalte. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen durch den Demobilisierungskommissar sei erst eingeführt worden durch die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter vom 4. Januar 1919 bzw. durch die gleichnamige Verordnung für Unternehmen vom 24. Januar 1919, durch zwei Verordnungen, welche neuerdings in der Verordnung vom 3. September 1919 zusammengefaßt und in verbesselter Gestalt durch die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 erweitert werden sind. Ganz daraus geht hervor, daß die Verbindlichkeitserklärung nur bei solchen Schiedssprüchen möglich ist, die in einer Streitigkeit aus der Anwendung der letzteren Verordnung abgezogen werden sollen; es sei schließlich noch, daß der Gesetzgeber, wenn er die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen auch für die

jenigen Fälle hätte einführen wollen, die aus der Anwendung der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 entstehen, dies nur dadurch hätte tun können, daß er eine Nachtragsverordnung zu der letzteren erlassen hätte. Daß jenes nicht der Fall sei, geht auch daraus her vor, daß die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung Geltung habe, während die Verordnung über Tarifverträge usw. nicht für vorübergehende Zeiten geschaffen sei. Allein dieser Umstand kann und darf auf Beurteilung der Frage nicht ausschlaggebend sein. Es muß ohne weiteres angegeben werden, daß die Methode, die allgemeine Verbindlichkeitserklärungsbefugnis in einer Spezialverordnung zum Ausdruck zu bringen, die nur Streitigkeiten einzelner Arbeitnehmer zum Gegenstand hat, gesetztechnisch nicht allgemein ist; aber der Umstand, daß diese Verordnung nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung Geltung haben sollte, kann nicht zum Beweis dafür dienen, daß sich die Verbindlichkeitserklärungsbefugnis nur auf Schiedssprüche aus Einzelstreitigkeiten und nicht auch auf solche aus Gesamtstreitigkeiten erstreckt. Es könnte höchstens dafür ein Beweismaterial abgeben, daß die Verbindlichkeitserklärungsbefugnis an und für sich nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung eingeführt werden sollte. Diese Frage hat indessen nichts mit der anderen zu tun, ob in der Demobilisierungsvorordnung auch die Verbindlichkeitserklärungsbefugnis für Schiedssprüche aus der Tarifverordnung ausgesprochen ist oder nicht.

Andererseits wird von den Gegnern der Verbindlichkeitserklärungsbefugnis behauptet, die fragliche Bestimmung in der Demobilisierungsvorordnung sei überhaupt rechtlich nicht wirksam, weil der Reichsarbeitminister bei Erlass dieser Verordnung seine ihm gezeigt Zustimmung bescheinigte an und für sich überreichten habe.

Demgegenüber ist nun die ganze Angelegenheit in einem Prozeß besonders interessant beleuchtet worden, welche die Stuttgarter Gerichte in der zwölften Sitzung des vergangenen Jahres (1920) beschäftigt hat.

In einer Gesamtstreitigkeit der verschiedenen Angestelltenverbände gegen den Arbeitgeberverband des Handelsgewerbes für Württemberg hatte der Schlichtungsausschuß Stuttgart den Angeklagten durch Schiedsspruch eine Teuerungszulage erkannt, und der Schiedsspruch wurde vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt. Die dem Arbeitgeberverband angehörige Firma Louis Dubernoy Nachf. Schmid u. Ohlmann in Stuttgart, weigerte sich, die Teuerungszulage in vollem Umfang zu zahlen und ließ eine Klage von 23 Angeklagten gegen sich anstrengen. Die Klage war zunächst beim Kaufmannsgericht Stuttgart anhängig und die verklagte Firma hatte hierfür Abwendung der Klage beantragt, weil der Demobilisierungskommissar nicht befugt sei, Schiedssprüche in Gesamtstreitigkeiten für verbindlich zu erklären, und weil die Verordnung, welche dem Demobilisierungskommissar die Befugnis zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen eingeräumt hatte, aus den oben erwähnten Gründen rechtlich nicht bindend sei. Die Firma hatte den Prozeß vor dem Kaufmannsgericht verloren und legte Revision gegen das Urteil des Kaufmannsgerichts beim Landgericht Stuttgart ein. Über auch das Landgericht Stuttgart hat den gleichen Standpunkt in der Sache, wie die Würzburger, eingenommen und die Frage der

Rechtskraft der betreffenden Verbindlichkeitserklärung besteht.

Gerade die Begründung des Landgerichts-Urteils ist äußerst beschreibend und ausführlich; es kann daher denjenigen Arbeitnehmerverbänden, welche in die Lage kommen, ähnliche Ansprüche vor Gericht durchsetzen zu müssen, nur empfohlen werden, sich auf dieses Urteil zu berufen. Hier mag es zur Orientierung genügen, einige wesentliche Punkte aus der Entscheidung genannt, einige wesentliche Punkte aus der Entscheidung der Würzburger des Kaufmannsgerichts heranzuholen, denen das Landgericht beigetreten ist, die über den Vorzug haben, etwas vollständiger und geminderverständlicher dargestellt zu sein, als dies in der landgerichtlichen Entscheidung geschehen ist. Es heißt in den Entscheidungsgrundlagen jenes Kaufmannsgerichts:

Der Schiedsspruch ist in einer Gesamtstreitigkeit zwischen Tarifparteien über die Gewährung von Teuerungszulagen, also in einer „Gesamtstreitigkeit“ erlassen worden. Es ist bestimmt, ob der Demobilisierungskommissar auch solche Schiedssprüche für verbindlich erklären kann, die in einer Gesamtstreitigkeit erlassen wurden, welche, wie die fragliche Streitigkeit, nicht in einer der in der Verordnung vom 12. Februar 1920 besonders geregelten Streitigkeiten enthalten.

Die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 hat eine Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse noch nicht vorgesehen. Diese Verbindlichkeitserklärung wurde erst durch die Demobilisierungsvorordnung vom 4. Januar 1919 Par. 19 und vom 24. Januar 1919 Par. 17 eingeführt und durch die diese Verordnungen ergänzenden und zusammenfassenden Demobilisierungsvorordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 erweitert werden. Die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 hat eine Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse noch nicht vorgesehen. Diese Verbindlichkeitserklärung wurde erst durch die Demobilisierungsvorordnung vom 4. Januar 1919 Par. 19 und vom 24. Januar 1919 Par. 17 eingeführt und durch die diese Verordnungen ergänzenden und zusammenfassenden Demobilisierungsvorordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 erweitert werden. Diese Verordnung, welche in dem Reichsgesetz über die Grundfestigung des

Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327), Bundesratserordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1229), Erlass der Volksdeputirten über die Errichtung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1904) und dem Erlass betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. April 1919 (RGBl. S. 438) auszuschließen und im Überzeugungsbeschluss vom 4. März 1919 (RGBl. S. 285) sowie in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383), Artikel 1778, bestätigt worden sind.

Auf Grund dieser Ermächtigungen hat das Reichsarbeitministerium „die Auordnungen zu erlassen, welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilisierung vorzubürgern oder abzuheben“. Unsere Wirtschaftsschule ist auch heute noch nicht wieder vollständig ordnet, die „wirtschaftliche Demobilisierung“, also noch nicht abgeschlossen. Außerordentliche Zeiten, wie sie der Krieg, die Revolution und der Menschenstand unserer Wirtschaft gebracht haben, erfordern außerordentliche Maßnahmen. Das Reichsarbeitministerium hat deshalb die ihm übertragenen außerordentlichen Vollmachten nicht überschritten, wenn es die Verordnung vom 12. Februar 1920 (ebenso wie seinerzeit ihre Vorgängerin vom 3. September 1919) erlassen und in Par. 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (ebenso wie seinerzeit in Par. 26 der Verordnung vom 3. September 1919) dem Demobilisierungskommissar allgemein die Ermächtigung erteilt hat, „Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, die von diesen bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen“ erlassen würden, für verbindlich zu erklären. Dass das Reichsarbeitministerium den Demobilisierungskommissaren diese Ermächtigung allgemein, nicht nur in den besonders geeigneten Einstellungs- und Entlassungstreitigkeiten geben wollte, hat das Reichsarbeitministerium ausdrücklich erklärt. So hat das Reichsarbeitministerium in einem an den Schlichtungsausschuss Mannheim am 24. Juni 1920 ergangenen Erlass, abgedruckt in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 25, Spalte 9, unter anderem erklärt:

„Die Ansicht des Herrn Demobilisierungskommissars in Mannheim beruht auf einem Mißverständnis. Aus der allgemein gehaltenen Fassung des Par. 14 der Verordnung vom 14. Januar 1919 und des Par. 17 der Verordnung vom 24. Januar 1919 folgt, daß der Demobilisierungskommissar jeden in einer Arbeitsstreitigkeit ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären kann. Es dürfte dies sowohl dem Willen des Geschäftes, wie dem „praktischen Bedürfnis“ (Streitigkeiten) entsprechen.“

Wenn das Reichsarbeitministerium diesen Sinn schon den viel enger gesetzten Bestimmungen des Par. 14 der Verordnung vom 4. Januar 1919 und des Par. 17 der Verordnung vom 24. Januar 1919 begegnet hat, so muss dieser um so mehr für die allgemeiner gesetzten und zuletzt nach der eigenen Auslegung des Reichsarbeitministeriums vom 24. Juni 1919 erlassenen Vorschriften des Par. 26 der Verordnung vom 3. September 1919 und des Par. 29 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gelten. Der Zweck dieser Par. 26 bzw. 28 der Verordnung vom 3. September 1919 bzw. 12. Februar 1920 ist offenbar der, unsere seit Kriegsende zum Streiken sehr geneigte Arbeitnehmerstaat durch die Erwägung, daß sie ihre berechtigten Ansprüche nicht nur durch das Zwangsmittel des Streiks, sondern auch auf dem friedlichen Wege der Anwendung des Schlichtungsausschusses und nötigenfalls des Demobilisierungskommissars durchsetzen werde, von der Niederlegung der Arbeit abzuhalten oder zur möglichst raschen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Die Zulassung der Verbindlichkeitserklärung in Gesamtstreitigkeiten war viel wichtiger, als diejenige in Einzelstreitigkeiten, weil bei Gesamtstreitigkeiten Arbeitsniederlegungen viel eher drohen, als bei Einzelstreitigkeiten. Die Erteilung einer solchen allgemeinen Ermächtigung an den Demobilisierungskommissar war daher zur Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens zweckmäßig und notwendig. Die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung durch Schiedssprüche hat auch unzweckmäßig in zahllosen Fällen die Entstehung von Streiks verhindert oder ihren Abbruch ermöglicht. Die Schlichtungsausschüsse, welche sich um den Arbeitsfrieden und damit um unser Staats- und Wirtschaftsleben große Verdienste errungen haben, würden in ihrer wichtigsten Aufgabe weitgehend lähmgelegt werden, wenn man die Gültigkeit der Verbindlichkeitserklärung ihrer in Gesamtstreitigkeiten erlassenen Schiedssprüche verneinen wollte.“

Konsum-Krisen.

Oernhard Raum.

II.

Wird hier der Verlauf (im alten Reich) in der Hand des Staates fortsetzt, so hat der Verbraucherstaat (Griechenland) auch den Einbau selbst in die Hand genommen. Die Bürgerschaft ernannte ein Einkaufscollegium von Importeuren; in dieser Kommission saß auch ein Vertreter aus dem Produktionsgebiet. Vielleicht traten produzierende und konsumierende Staaten in unmittelbare Handelsbeziehung. Die für die Bezahlung erforderlichen Summen hätten oft reiche Bürger; wir hören von Fonds, die zusammengebracht wurden, um aus den Einnahmen dauernd Getreide zu kaufen. Solche Zuständigkeiten, entweder Geld für den Ankauf oder Getreide in natura, kamen auch aus dem Ausland. Solche Städtestaaten ost derartige Gegebenheiten gemacht.

Die Verteilung des Getreides hatte der Staat ebenfalls geregelt. „Lebensmittelunter“ hat jeder einzelne Staat gehabt und auch die Lebensmittelmarken fehlten nicht. Sie bestanden zwar nicht aus Papier; es waren unzählige Stücke meist aus Blei, Tesserai genannt. Diese Marken berechtigten zum Erhalt einer bestimmten Menge Getreides aus den staatlichen Beständen; späterhin wurden auch andere Lebensmittel aus Märkten ausgegeben. Die Verteilung war in einer großen Halle vereinigt. Diese hatte eine Anzahl nebeneinanderliegender getrennter Räume, zu denen je ein Tor hinführte. Die Tore waren fortlaufend nummeriert. Die Nummer des Tores und die Zeit des Empfangs wurde dem Empfänger mitgeteilt. So verließ, obwohl es sich um mehrere hunderttausende Empfangsberechtigte handelte, die Verteilung schnell und reibungslos.

Diese staatliche Sorge umfasste nur die Proletarier; die

Vorstandes Gedankenrichtung hat sich auch das Land verloren Stuttgart angeschlossen und im weiteren auch die anderen Kreise, welche aber bereits als Vertreter dieser Auszügern als eigenständig werden sind. Hat die Altehrbrennerei Metallindustrie dieses es noch von besonderer Interesse sein zu erfahren, daß das Landgericht Stuttgart in einer ähnlichen Streitigkeit in anderer Zusammensetzung in Sachsen-Anhalt und im Überzeugungsbezirk vom 4. März 1919 (RGBl. S. 285) sowie in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383), Artikel 1778, bestätigt worden sind.

Zur Lage der deutschen Industrie

Dr. v. d. Voorn.

VI.

Wiederanbau der Landwirtschaft. — Währungsregulierung. — Die Veredlung der Erzeugnisse. — Fusionen und Ausfuhrstilherierung.

Wir haben statt unserer früheren aktiver Zahlungsbilanz eine sehr stark passible Zahlungs- und Handelsbilanz. Welchen Umfang diese Passibilität im einzelnen nun auch haben mag, wir müssen auf alle Fälle, um diese Passibilität zu bestimmen, Einfuhr und Ausfuhr auszuweisen. Bei dem gewollten Resultat, das unsere Volksversammlung im elternen Land infolge des starken Rückgangs der Erträge in der Landwirtschaft aufweist, werden wir vorerst noch auf eine starke Einfuhr von Getreide, Futtermitteln, Oelen und Fettten, sowie sonstigen unentbehrlichen Lebensmitteln ankommen sein, die auf etwa 34 bis 35 Millionen Papiermark nach heutigem Goldstande zu beziffern sein dürften. Dazu kommen weitere Milliarden Mark zur Bekleidung, also für Baumwolle und fertigen Erzeugnissen aus Baumwolle, für Wolle und für Leder. Ferner Milliarden für andere Rohstoffe und schwer entbehrliche Erzeugnisse des Auslandes, so daß wir vielleicht mit einer notwendigen Gesamteinfuhr von 75 bis 85 Milliarden Papiermark jährlich rechnen müssten. An diese Summe müsste auch unsere Ausfuhr herangezählt werden, wenn ein Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr herbeizuführen soll. Auf alle Fälle muß ein solcher Ausgleich das Ziel unseres energischen Schaffens sein, das bei einigermaßen normalen Verhältnissen höchster wirtschaftlicher Kraftentfaltung zu erreichen Hoffnung nicht für ausgeschlossen halten. Zur Erfüllung dieses Ziels werden wir nicht ohne weiteres zu einer freien Wirtschaft übergehen können, sondern notwendig wird's bleiben, auch für absehbare Zukunft eine gewisse

Stadt zu Stadt, sondern auf dem ganzen Wege einem wahren Wachstum begegnen, der nicht vier- oder achtjährige Preise erfordert, sondern Preise, bei denen von einer Schätzung nicht mehr die Rede sein kann. Wer weiß nicht, daß bisweilen der Soldat Sold und Ehrengeschenk durch den Ankauf eines einzigen Gegenstandes erhält? Die Verordnung selbst lautet dann: „Wir bestimmen deshalb, daß die Preise, welche in dem bestätigten Verzeichnis angegeben sind, durch unser ganzes Reich hin beachtet werden. Natürlich soll an den Orten, wo Ladenkraft herrscht, das Bild billiger Preise nicht gestört werden.“

Die festgesetzten Preise dürfen nicht überschritten werden. — Auch der soll von Schuld nicht frei sein, der den Preis von Lebensmitteln zu verhinderen sucht. Das einzige Ausland Deutschland kann heute einer Bevölkerung kaum ein Pfund Zucker pro Kopf monatlich liefern. Stattdessen gewohnten intensiven Wirtschaft droht die extrems.

Den hier bevorstehenden gewaltigen Gefahren für unser Wirtschaftsleben gilt es kraftvoll entgegenzutreten dadurch, daß wir in erster Linie vermehrte Dienstleistungen, sowohl militärischer Art, dem Boden zuführen. Insbesondere dürfen wir diesen Zweck die Kreise für Eisen- und Kohleabbauung absuchen sein. Wie das zu erreichen ist, darüber stehen im Augenblick die Meinungen noch auseinander. Gelingt es aber bald schon unserem Grund und Boden die alten Düngrermengen wieder zurückzuführen und ihm die von früher gezeigte intensive Bearbeitung wieder zukommen zu lassen, dann dürfen wir die Hoffnung heben, daß wieder den früheren Stand unserer Volksversammlung zu erreichen und durch die Erzeugung aus eisernen, die Einfuhr vom Ausland an notwendigen Lebensmitteln möglichst überflüssig zu machen.

Ein Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr ist in Verbindung mit der Wiederherstellung einer rechten finanziellen Basis, unter Einführung der Arbeit der Motorenpreise das beste Mittel, um unsere Währung wieder auf einen hohen Stand zu bringen, oder sie doch wenigstens zu stabilisieren. Dazu wird vor allem, wie eingangs schon gesagt, notwendig sein, daß wir hinsichtlich der Wiedergutmachung mit festen Summen rechnen können. Gelangen wir dazu, unsere Währung wieder im Bereich zu derjenigen des Auslandes, auf einen festen Stand von Dauer zu bringen, dann geschaffen wir uns dadurch wieder die Möglichkeit eines geordneten Rohstoffbedarfes. Dann seien wir Gewerbe, Handel und Industrie wieder in den uralten Stand einer einigermaßen geregelten Konkurrenz. Dann haben wir Aussicht, in Verbindung mit einer Wiederherstellung unserer Landwirtschaft allgemein bessere Preise zu erhalten. Dann steht die innere Ausstrahlung unseres Volkes. Erst dann ist an eine Senkung auch der Löhne und Gehälter zu denken, um so die allgemeine Basis zu schaffen, zu einem Übergang zu einer normalen Wirtschaftswelt, die als der Ausgang zu einem wirtschaftlichen Wiederaufbau anzusehen wäre.

Zu einer Besserung und Stabilisierung der Handelsbilanz aber gelangen wir nur durch eine erhöhte Ausfuhr. Daraus muß unsere Gesamtversammlung in erster Linie für die Zukunft eingesetzt werden. Die letzten Wochen haben zahlreiche Meldungen gebracht von Fusionen, Bildungen von Interessengemeinschaften führender großer Werke in ganz Deutschland, insbesondere auch im Ruhrgebiet. Diese Fusionen, die an sich schon ihre große Bedeutung gehabt haben, haben in unserer Zeit ihren ganz besonderen Zweck. Durch eine möglichst enge Verbindung von Herstellung, Bergbau und Großindustrie (vertikale Gliederung) wollen wir zu einer immer größeren Verbillsung des vermittelten Rohstoffbedarfs und vereinerten Rohstoffproduktes gelangen, um so jeglicher Konkurrenz auf dem Weltmarkt gewachsen zu sein. Wir wollen für uns eine möglichst große Ausfuhr zu gewohnten Säcken, um dadurch die Mittel zu erhalten zu unserer Lebensförderung und Überwindung der Schwierigkeiten, die uns durch das Versailler Vertragswerk auferlegt werden. Aus diesen Maßnahmen der Fusionen spricht kein rassisches Kapitalistisch-Egoismus, wobei man aus dem Wunde überflächliche Beurteile wohl hören kann, sondern der eiserne Wille, durch entsprechende arbeits- und materialsparende Organisation der Produktion durch das Wirtschaftsleben, das uns für die nächsten Jahre droht, hindurchzukommen und auf Grund der Rohstoff durch eine richtige Verbrauchs- und Ausfuhrpolitik Deutschlands wieder aufzubauen.

Sowohl die Arbeiterschaft von diesen Fusionen eine Verstärkung der Kapitalmacht befürchten sollte, die ihrer Sicht im Verteile sowie auch im öffentlichen Leben aktivität sein könnte, wird es ihre Aufgabe sein, durch die Mittel der Wirtschaftsdemokratie dagegen einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Ziel und Weg aber, durch technische Höchstleistung, durch die Ermöglichung einer besseren, billigeren und konkurrenzber-

Im Frühling

ist die Zeit der Aussaat.
Denkt du daran bei deiner Arbeit
für unseren
Christlichen Metallarbeiter-Verein?

Regulierung des Handelsverkehrs durch so genannte Außenhandelsstellen als Selbstverwaltungsförderer der Industrie, die den Zweck haben, die Kurzeinfuhr und die Rohstoffausfuhr zu regulieren und die Ausfuhr von Fertigfabrikaten von der Innenhaltung angemessener Preise für das Ausland abhängig zu machen. Zur Erfassung dabei sich ergebender Salutargewinne wird eine soziale Ausfuhrabgabe, so lange unsre schlechte Währung andauert, nicht zu entbehren sein.

Außerordentlich viel wäre aber im Interesse einer Absicherung von Einfuhr und Ausfuhr erreicht, wenn es uns gelänge, unsere Landwirtschaft wieder auf den Stand der hohen Erträge der Vergangenheit zurückzuführen und unsre Lebensmittelversorgung aus eisernen zu decken. Milliarden Mark, die heute für die lebensnotwendige Einfuhr ins Ausland fließen, könnten dann im Inland bleiben. Der Einfuhrsaldo würde sehr stark herabgemindert werden. Allerdings

übrige Bevölkerung bediebt ihren Bedarf beim Privathandel. Dem Staat war es erwünscht, wenn auch der Privathandel für Nahrungsmittelversorgung sorgte; er suchte ihn durch Auszeichnung und allerlei Privilegien sogar zu ermutigen. Nur hielt der Staat sich für verpflichtet, seine Bürger vor Bucherpreisen zu schützen. Die Verkaufspreise auf den Märkten wurden dauernd überwacht und gegen Bucher eingezwungen. Die Festsetzung von Höchstpreisen

findet sich schon früh; in der römischen Kaiserzeit werden sie, da die Krisen zunehmen, immer häufiger. Die Entwicklung mündet dann in dem grandiosen Beispiel einer derartigen Höchstpreisverordnung, dem Maximaturs des Diocletian, der am Ausgang der Antike steht.

Diocletian ist der imponierendste unter den spät-römischen Cäsaren. Man muß sein Bild kennen, um zu verstehen, was er wollte: den gesamten Güterverkehr des weiten Imperiums in ein festes Preisschema zwängen. Es ist ein starr fixiertes Wohn, das darin zum Ausdruck kommt: es ist wie ein letzter Ausbaum vor dem Ende. Nur höchste Rote konnte zu diesem Schritt zwingen. Die Gedankensetzung war aus höchster Sicht gewiegt und überzeugend. Nur eben, was bisher nicht geschah, wurde nicht wohlsein, sondern vielmehr, was nicht wohlsein, ward teuer und alle Läden schlossen sich. Daß sich der Kaiser den Dingen ihren Lauf und schrieb eine Tafel: gezen die Unvernunft seiner Untertanen.

Eine Tafel ist für die Gegenwart von unmittelbarem Interesse. Der Maximaturs ist nur im Osten des Reiches zur Aufstellung gekommen, obwohl er für das ganze Reich erlaubt war. Nur im Orient hat man die Durchführung gewagt. Aus dem Machtgefühl orientalischer Despoten heraus hat Diocletian den Tarif erlassen; der Sklavenmarkt der Orientalen nahm ihn hin, bis er an seiner inneren Unmöglichkeit gescheiterte. Der Befreiungszeit des Decadien haben die Cäsaren diese Belastungstafel nicht zugestanden, offenbar weil sie wußten, daß die Verordnung hier nur ein Gehege Papier gewesen wäre.

legeneren Produktion, kurz durch intensivste Verbesserung aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge des verlorenen Krieges wieder heranzutragen, um deutsche Wirtschaft und deutsches Volk wieder zu Ehren zu bringen, dürfte unanfahbar sein.

Die Erreichung dieses Ziels ist aber ungleich schwieriger wie vor Jahren. Schon unmittelbar vor dem Kriege wurde die Konkurrenz für uns auf dem Weltmarkt immer schwieriger. Immer mehr gingen einst ausschließlich australische Staaten dazu über, eigene Industrien zu entwickeln und sich von den europäischen Ländern als Pionierländer von Industrieprodukten unabhängig zu machen. Durch den Krieg ist uns das Vorrecht der Konkurrenz auf dem Weltmarkt sicher nicht leichter geworden. Während Europa, das vor dem Krieg zu einem großen Teil Arbeitnehmer freier Röhrlinge war, sich durch vier Jahre in erster Linie für den Krieg für unproduktive Zwecke betätigte und seine Friedensindustrie vernachlässigt hat, haben sich namentlich Nordamerika und Japan noch stärker industrialisiert. Wir müssen deshalb auch mit ihrer verstärkten Konkurrenz auf dem Weltmarkt rechnen. Die Gesamtausfuhrziffern der neuen Welt sind gelegen, im Amerika von 2,4 Milliarden vor dem Krieg auf 7,75 Milliarden Dollar nach dem Krieg. In Japan von 680 Millionen Yen auf 2 Milliarden Yen. In Kanada von 436 Millionen Dollar auf 2,1 Milliarden Dollar. Vor dem Kriege gelang es uns durch billigere aber gute Ware die ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen. Die technische Überlegenheit unserer Waren muss uns auf dem Weltmarkt auch in Zukunft den Weg bahnen. Der Konkurrenzkampf wird um so schwerer zu bestehen sein, als heute schon die Länder außerhalb Deutschlands das Streben zeigen, gegen die billigere deutsche Ausfuhr sich durch allerhand Maßnahmen des Devisenverkehrs, der Erhöhung der Zollschranken, des Erlusses von Einfuhrverboten, sich gegen das angebliche deutsche Dumping, d. h. das angebliche Unterbieten der Preise auf dem Weltmarkt abzusperren. Sie hat sich gegen uns aufstürmenden Schranken zu durchbrechen,

wird uns um so schwieriger sein, als wir in Zukunft auf Grund des Versailler Vertrages keine selbständige Handelspolitik treiben können in dem Sinne, wie wir es gewohnt waren. Gelingt es uns nicht, wieder das alte Land höchstentwickelter Veredelungsindustrie zu werden aus Grund höchster Qualitätssicherungen, dann ist kaum eine Möglichkeit zu sehen, das unseres Heimat herauszufinden. Dann wird auf die Dauer unsere Wirtschaft zusammenbrechen müssen und 15 Millionen Menschen, die bisher von der Ausfuhr lebten, werden gezwungen sein, entweder dem Lande ihrer Väter den Rücken zu kehren, d. h. auszuwandern, oder in dem alten Geschlecht und der heranwachsenden Jugend schnellem Sterben anheim zu fallen, so weit und so lange, bis wir auf das Volk der 40 bis 45 Millionen Einwohner zurückgelangt sind, das sich unter Umständen auf eigenem Grund und Boden und aus eigener produktiver Tätigkeit nur noch recht und schlecht ernähren kann.

Streiflichter

Der Wohnungsbau seit Kriegsende.

Nach neueren Angaben der Länder, die allerdings noch nicht ganz vollständig sind, ist die Zahl der seit Kriegsende begonnenen und fertiggestellten Wohnungen (Dauer-, Wohn- und Notwohnungen) größer, als bisher geschätzt wurde. Danach ist etwa mit folgenden Zahlen zu rechnen: 1. in Angehörigen genommen sind rund 210.000 Wohnungen, davon rund 60.000 Not- und Wohn- und Dienstwohnungen. Von diesen Wohnungen entfallen auf Orte über 100.000 Einwohnern etwa 35 Prozent, auf Orte von 20.000 bis 100.000 Einwohnern 20 Prozent, auf Orte unter 20.000 Einwohnern 15 Prozent. 2. Fertiggestellt waren am 1. Oktober 1920 rund 150.000 Wohnungen. Diese Zahl dürfte sich bis zum 21. Dezember 1920 um rund 15.000 vermehrt haben, so dass etwa mit 165.000 vollendeten Wohnungen gerechnet werden kann. Die oben angeführten Zahlen müssen einschließlich weiterer Verluste gegeben werden. Endgültige Angaben sind erst nach Eingang sämtlicher Unterlagen möglich.

Dazu ist zu bemerken, dass die Zahl von 165.000 fertigen Wohnungen um das Mehrfache hinter dem Bedarf zurücksteht. Mit den bisherigen Maßnahmen wird auch eine spürbare Linderung der Wohnungsnot nicht zu erreichen sein.

*

Vereinsbank für Deutsche Arbeit.

Unter vorstehender Firma haben die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlichen Gewerkschaften, Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände die auf dem Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften bereits angekündigte Bankgründung nun mehr vollzogen. Die Bank soll die wirtschaftlichen Kräfte der beteiligten Organisationen und ihrer Mitglieder zusammenschließen und diese Mittel den allgemeinen Wirtschaftsleben, insbesondere aber den eigenen gewerblichen Unternehmungen, sowie den nahe befindlichen Kreisen des Mittelstandes zuwenden. Die in unseren Organisationen v. a. zwischen Sparsasse und Kreditkasse eingesetzten Kräfte will die Vereinsbank in friedlichen Mit- und Nebeninanderarbeiten mit beiden aussüllen, das Interesse der Organisationenmitglieder an den wirtschaftlichen Vorgängen erhöhen und dadurch vorhandene Gegensätze mildern und beseitigen.

Sitz der Bank ist Berlin, doch ist beachtigt, dass erste öffentliches Bankgeschäft im westlichen Industriegebiet, und zwar in Essen, a. s. einem der Mittelpunkte der christlichen Arbeiterbewegung, zu eröffnen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, der Erwerb von Grundstücken zum Betrieb, sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Die Betriebsmittel der Bank sind ausreichend von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — aufgebracht. Den ersten Anfang soll bilden bekannte Führer der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung: Wohlhabensminister Siegerwald als Vorsitzender, Winter-Hamburg a. s.stellvertretender Vorsitzender und die Verbandsvorsitzenden Behrens (Gelsenkirchen), M. d. A. (Landarbeiterverband), Ambrosius-Essen, M. d. A. (Bergerbeiterverband), Schlad-Düsseldorf-Reichshof, M. d. A. (Wieber, M. d. A. (Metallarbeiterverband)).

Die Bank ist unter der einstweiligen Leitung der den Verbänden nahe befindenden Direktoren der Deutschen Volks- und Deutschen Kfzversicherung Regierungsrat Dr. Pützke und Dr. Sei. Beide beide in Berlin, noch mit den vorbereitenden Arbeiten, namentlich dem Aufbau ihrer Spartenrichtungen, beschäftigt.

Es wird die Aufgabe nicht nur der leitenden Personen in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch die Wölfe jedes einzelnen Mitgliedes sein, in jeder Weise für das Büren und Gediehen des Volks zu wirken und namentlich alle verfügbaren Geldbestände, insbesondere die Spargelder der Bank zu möglichster Verwertung zu bringen. Eine gute Verzinsung ist für jährliche Einzelnen in Aussicht genommen; die Gewinne der Bank selbst liegen, da die Or-

ganisationen ihre Gründen sind, diesen zu und kommen damit wieder der Gesamtheit der Mitglieder zu Nutzen. Es darf unter diesen Umständen mit Zuversicht damit gerechnet werden, dass, sobald die Bank demnächst die Eröffnung des Geschäftsbetriebes kann, auch ein starker Zugang an Spargeldern aus den Kreisen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sofort einsehen wird.

*

Sozialisten gegen Betriebsräte.

Der "Kölner Zeitung" (Nr. 178 vom 9. 3. 1921) wird aus Eigentum berichtet:

"Auf Betreiben Frankreichs und Belgien widerrief die luxemburgische Regierung ihren Erlass vom 8. Oktober über die Errichtung von Arbeitsträgerausschüssen (Betriebsräten) in den gewerblichen Betrieben. Die Arbeiterabordnungen brachen daraufhin die Verhandlungen mit der Regierung ab. Die Ausstandszeit bleibt unverändert."

Der belgischen Regierung gehört auch der Führer der belgischen Sozialdemokratie, Vandervelde, an. Vandervelde hat auch die Anwendung der so genannten Sanktionen verteidigt, das sagt genug für die rote Internationale und ihren Kampf für Arbeiterrichte.

*

Der Sozialist hat zu zahlen für — Moskau.

Unter den Kommunisten hat ein richtiges Wettrennen nach Moskau eingesetzt. Wenn erstmals 1919 sein, so als Kommunist durch die Welt herumzuhüpfeln auf Kosten anderer und zweitens seit der Kommunist in Russland wie in Schlesienland während die übrigen vor Hunger umfallen. So stellte auf der außerordentlichen Generalkonferenz des sozialistischen Holzarbeiterverbandes Berlin Vieck den Antrag, eine Deputation zu Informationszwecken zum Moskauer roten Gewerkschaftskongress zu entsenden. Es wurde dagegen eingeworfen, dass die Berliner Verwaltung kein Recht habe, Verbundsgelder für diesen Zweck auszugeben. Der Antrag Viecks wurde in geheimer Abstimmung dennoch mit 32 gegen 37 Stimmen angenommen. Die Kosten sollen durch eine Sammlung unter den Berliner Mitgliedern aufgebracht werden.

*

Die Sozialpolitik des Himmels.

nämlich des kommunistischen Himmels, enthält die neue Erklärung des Österreichischen Betriebswirtschaftsrates "Kritik" (Die Kritik): "die als ihre vornehmste Aufgabe eine gesunde Kritik der Zustände in der Republik berichtet. Die erste Nummer bringt u. a. eine Ansicht eines Schers der Studie der 3. Internationale, die die Arbeit in der Republik als besonders schädlich: "Eine Utilisation gibt es so gut wie gar nicht. Die Männer, die zusammengepreschten Arbeiter und das aufziehbare Gewirr verzerrt die Lust daran, dass man atmen kann. Eine Mittagspause gibt es nicht. Gegen Abend gleichen die Arbeiter Schatten, sind abgemattet usw. Meistmal gibt es eine oder zwei Überstunden, also zehn Stunden Arbeit ohne Pause. Eine wahre Hölle."

Und dafür schwärmen deutsche Arbeiter.

Aus der Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Aussichten.

Die verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrise dauern auf den westeuropäischen und amerikanischen Märkten weiter an. Die Lage ist, laut Wirtschaftsbericht Corrspondenz Nr. 10, durch folgende Merkmale gekennzeichnet: 1. Die Rohstoffe erzeugenden Länder können diese nicht abschaffen. Deswegen kosten sie auch keine Kaufkraft, um die Industrieprodukte anderer Länder aufzunehmen. 2. Die Industrieländer können wieder infolge ihrer verminderten Kaufkraft Industrieprodukte, besonders Nahrungsmittel, aus den dieser herstellenden Ländern nicht kaufen. 3. Mitteleuropa ist immer noch nicht in die Lage versetzt, in der Wirtschaftskrise kräftig mitzuwirken. 4. Der Preissturz kommt dem Kaufmann der Bevölkerung immer noch nicht zuute, da die Detailpreise sich überall noch fast auf der alten Höhe bewegen.

*

Die "armen" Unternehmungen.

Die hohen Löhne, die hohen Löhne, so klingt der Chorus durch, einer, der ejam Lohn, welcher in den meisten Fällen knapp das Existenzminimum erreicht, die Schuld an unserer wirtschaftlichen Tentering zufügt. Die Berichte der Unternehmungen, die wohl in den meisten Fällen noch fristet herauskommen, zeigen aber besser, woher die teuren Preise kommen. Wir wollen aus der ganzen Summe der Berichte nur zwei zusätzlich herausgreifen, den Bericht des Vorherer Bauvereins 1920, einer größeren Bank, und des Eisenhüttenwerkes Thale:

Barmet Bauverein

	1919	1920
Nettogeinnahmen	14,6 Millionen	20,7 Millionen
Dividende	8,5 Proz. (8,5 Millionen)	10 Proz. (5 Millionen)
Tantiemen	5,7 Millionen	17,6 Millionen
Steuern	4,6 Millionen	9,6 Millionen

Eisenhüttenwerk Thale	1919	1920
Nettogeinnahmen	6,5 Millionen	34 Millionen
Dividende	90 Proz.	50 Proz.

Bei 31 Millionen Nettoeinnahmen hat aber das Eisenhüttenwerk fast nur ein Aktienkapital von 25 Millionen, so dass also der Nettoeinnahmen das Aktienkapitals um 9 Millionen Mark übersteigt. Und dann fragt man, woher die teuren Preise kommen?

*

Ein einträgliches Geschäft

Woh doch so eine Familienaktiengesellschaft teils direkt, teils artherdem, besonders aber wegen des steuererhörenden Basisfußes sein. Über eine solche Entwicklung der Firma Ullstein in Gotha, in eine Familienaktiengesellschaft, findet nun die Wossische Zeitung (Verlag Ullstein) am 10. Februar einige wirtschaftliche Notwendigkeiten zusammen und kommt in dem Zusammenhang auch auf die Firma Krupp zu sprechen, um darzutun, wie gut sie die hohen Löhne, Marcol Krupp färbt bei seinen 80 Millionen Mark Röntgenbau für das erste abgeschlossene Geschäftsjahr als Produktionsleiter 48 Millionen Mark (= 60 Proz.) Einkommensteuer zu entrichten. Als Aktienkasse gesellte sich aber kommt Krupp mit 10 Prozenten Körperchaftsteuer = 8 Millionen Mark davon. Das ist ein "Schwund", wie der Wiss. nach sagt, und deshalb werden nach dem alten Verhältnis von Krupp und Ullstein wohl noch mehr jährliche Familienaktiengesellschaften erscheinen.

Es wird höchste Zeit, dass da auch einmal nach dem Rechten geschieht.

*

Die Arbeitslosigkeit in England.

Der Prozentsatz der Arbeitslosen hat eine bisher noch nie begegnete Höhe erreicht: 13 Prozent der gesamten Arbeitslosigkeit. Die vom der Regierung unternehmen öffentlichen Arbeiten kommen, welche nach dem Arbeitslosenverhältnis beobachtet

gesetzt wurden, sollen durch ein neues Gesetz von 15 auf 18 Schilling wöchentlich erhöht werden. Die Arbeiterpartei verlangt demgegenüber wöchentlich 40 Schilling für Familienhäupter und 20 für ledige Arbeiter.

*

Die Wirtschaftskrise in Schweden.

"Monatlicher Schweden Commercial" zufolge sind in Schweden infolge der Wirtschaftskrise 151 Städte aus dem Verkehr genommen worden. In der Eisenindustrie sind von 182 Hochöfen 61 ausgeblieben.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. März, der 11. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 27. März bis 2. April.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Julita: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendliche 1,— M.

Kassel ab 12. Woche: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., 4. Klasse 0,50 M.

Bremen ab 1. April: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., 4. Klasse 1,— M.

Stein: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.

Stolberg: 1. Klasse 5,— M., 2. Klasse 4,— M., 3. Klasse 2,50 M., Jugendklasse 1,— M.

Richtbefolgung hat den Verlust staatlicher Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Bezirkskonferenz 1. Bezirk

Am Sonntag, dem 13. März, hielt der 1. Bezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes, im Gesellenhaus in Mühlheim-Rhein, seine diesjährige Bezirkskonferenz ab. Diese Konferenz, welche den ältesten Bezirksteile ordnungsgemäß befreit war, wurde vom Kollegen Bezirksteiler Burgarth, eröffnet und geleitet. Nach Begrüßung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schnib, gab der Bezirksteiler den Beichts- und Kassenbericht. Als derselben ist folgendes zu entnehmen:

Wir leben heute in einer für das gesamte deutsche Volk trüben Zeit. An den Toren der Stadt Mülheim stehen die feindslichen Truppen und verfluchen zwangsläufig die Friedensverbindungen durchzuführen. Es darf gefestigt werden, dass die Besatzungsstruppen bis heute keinerlei Schwierigkeiten gemacht haben. Daraus kann man natürlich nicht schlussfolgern, als ob diese nur einen militärischen Spezialgang nach Duisburg oder Tüddeldorf gesucht hätten. Als deutsche Arbeiter müssen wir uns darüber klar sein, dass die Maßnahmen unserer Freunde die Arbeiterschaft am allerersten treffen. Wenn wir, wie bisher, ein einheitliches und geschlossenes Gewebe darstellen, wird es mit Gottes Hilfe möglich sein, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Leiderlich hat der Christliche Metallarbeiterverband, insbesondere im Bereich des 1. Bezirks bewiesen, dass er den schwersten Situationen gerecht geworden ist, sei es nun bei Wirtschaftskrisen oder auch gegenüber den Bestrebungen der Rivalitätsalalter mit wirtschaftlich-politischem Gebiet. Es sei nur erinnert an die Märzuntersuchung, wo es uns gelang, trotz Handgranaten und Bajonetten unser Wirtschaftsleben fast vollständig aufrecht zu erhalten. Die linksradikale Strömung im sozialistischen Lager machte sich auch nicht oder weniger innerhalb unserer Organisationen, welche die Gewerkschaften darunter verhinderten. Bekanntlich beschäftigten die Kommunisten den Gewerkschaften dass Fest aus der Hand zuwinden, indem man die Betriebsräte vor ihren Karren spannte. Sogenannte Betriebsräte — Sonderbildung, unter Ausschluss der Centralgewerkschaften, konnten auf der ganzen Linie beobachtet werden. Durch das frühzeitige und geschickte Engreisen der Gewerkschaftsleitung, wurden diese Pläne bis hier vereitelt. Auch bei einzelnen Unternehmern waren und sind V-Strebungen im Gange, die Centralgewerkschaften auf das Schwerpunkt zu schaden, indem die ehemaligen Unionisten wieder in wirtschaftlich-spezifische (selbst) Organisationen zusammengeschlossen werden. Diese Bestrebungen haben mit unserer ganze Aufmerksamkeit zuwidern. Zu erinnern ist ferner an die V-Strebungen der Presse, welche der Großindustrie nahe steht, in der versucht wird, zu beweisen, dass die Gewerkschaften, wie Eisenwirtschaftsbund und Selbstverwaltungsförderer überflüssig seien. Unsere Organisation hat seit Bestehen dieser Einrichtungen im Interesse der Wirtschaftskrise mitgearbeitet und hat die Verantwortung dafür übernommen, die Preise für Eisen und Stahl so zu gestalten, um eine leistungsfähige Industrie zu erhalten. Als diese Voraussetzungen geschaffen waren, und dann eine Preisreiterei sich benterbar machte, waren auch wir es, die mit aller Entschiedenheit auf einen Preisabstand hingangen. Wir mussten leider die Verhöhnung machen, dass trotzdem die Eisenpreise im Jahre 1920 um 800 M. pro Tonne heraufgesetzt wurden, die übrigen Produkte nicht in demselben Maße fielen, wodurch die Metallarbeiter in eine schwierige Lage gerieten. Wenn bisher die Preisgestaltung in der Metallindustrie mehrgestellt war für die gesamte deutsche Wirtschaftskrise, so kontrollieren wir jetzt Mai die Verhöhnung machen,

